

MERKBLATT

ZUR FÖRDERUNG DER VERBREITUNG
VON XR PROJEKTEN AUS BAYERN

Antragstellung

Vor der Antragstellung ist grundsätzlich mit dem zuständigen Förderreferenten Kontakt aufzunehmen, um das Vorhaben vorzustellen und ggf. offene Fragen zu klären.

Anträge auf XR-Verbreitungsförderung können laufend eingereicht werden. Der Antrag ist vor der Präsentation auf dem Festival/der Messe/Konferenz zu stellen. Das Antragsformular steht als PDF-Dokument auf der FFF Homepage www.fff-bayern.de zur Verfügung und kann online ausgefüllt und gespeichert werden. Das Formular muss zusammen mit den Anlagen beim FFF Bayern eingereicht werden. Es können nur vollständige Antragsunterlagen berücksichtigt werden.

Dem Antragsformular sind folgende Anhänge beizufügen:

- Projekt- und Präsentationsbeschreibung
- die Einladung des jeweiligen Festivals bzw. der Messe/Konferenz
- Aufstellung der Ausgaben (Kalkulation) inkl. Übersicht über etwaige Ausgabenübernahmen Dritter bzw. die Erklärung, dass eine solche für die kalkulierten Ausgaben nicht erfolgt
- Finanzierungsplan

Abwicklung bei Förderempfehlung

Die Förderung wird auf Empfehlung der Geschäftsführung des FFF Bayern bewilligt. Die Entscheidung über die Förderempfehlung wird schriftlich mitgeteilt. Die Abwicklung der Förderzuschüsse im Falle einer Förderempfehlung erfolgt über die LfA Förderbank Bayern.

Dient das Projekt nicht primär einem kulturellen Zweck, erfolgt eine Förderung nach Maßgabe der sog. „De-minimis-Verordnung“¹. In diesem Fall hat der Antragsteller zusätzlich eine De-Minimis-Erklärung bei Förderempfehlung auszufüllen und nachzureichen. Eine diesbezügliche Einschätzung des Projekts erfolgt durch den FFF Bayern bei der Prüfung des Förderantrags.

Allgemeine Hinweise

Gemäß Ziffer 2.2 der Bayerischen Richtlinien für die Förderung von XR-Projekten kann zur Präsentation von XR Projekten auf ausgewählten Festivals, Ausstellungen, Messen und Konferenzen im In- und Ausland ein Zuschuss gewährt werden, wenn dies der Verbreitung der Projekte dient.

Dazu müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Das zu präsentierende XR-Projekt ist in Bayern realisiert und/oder bereits vom FFF Bayern gefördert worden.
- Es liegt eine Einladung des Antragstellers durch das Festival, die Ausstellung, Messe oder Konferenz in Verbindung mit dem entsprechenden Projekt vor.
- Die einladende Institution muss durch den FFF Bayern als geeignet zur Verbreitung von XR-Projekten angesehen werden.
- Eine Förderung wird nur gewährt, wenn der Zuwendungsempfänger darlegt, dass der Veranstalter oder Dritte die Ausgaben nicht vollständig übernehmen.

Antragsteller

Die Förderung richtet sich an natürliche oder juristische Personen sowie Personengesellschaften mit Sitz, Niederlassung oder Betriebsstätte in Bayern. In Ergänzung zu Ziffer 3 der Förderrichtlinien ist die Antragstellung von Studierenden möglich.

Fördersumme

Bis zu 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben für die Präsentation, jedoch in der Regel höchstens 5.000 Euro je Vorhaben, können im Rahmen der XR-Verbreitungsförderung gewährt werden.

Kalkulation

Da das Vorhaben – ergänzend zu Ziffer 4.1.2 der Förderrichtlinien – zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen sein darf, können nur Ausgaben anerkannt werden, die *ab Antragsstellung bis sechs Monate nach Ende der Präsentation/Ausstellung* angefallen sind (“Bewilligungszeitraum”).

Es können nur solche Ausgaben anerkannt werden, die beim Antragsteller selbst anfallen und für die auch ein Mittelfluss nachzuweisen ist. Eigenleistungen, Rück- und Beistellungen werden nicht anerkannt.

Zuwendungsfähig sind ausschließlich nachweisbare Ausgaben für die Teilnahme/Präsentation an dem Festival/ der Ausstellung/ Messe/ Konferenz, die dem XR-Projekt konkret zurechenbar sind und die nicht vom Veranstalter oder Dritten getragen werden. Dazu zählen insbesondere:

- Ausgaben für Reise und Unterbringung
- Technikausgaben (z.B. Gerätemieten)
- Ausgaben für das zur Präsentation notwendige Personal (z.B. Performer, technisches Personal für Auf- und Abbau sowie für die Durchführung)

Nicht zulässig sind bspw. Ausgaben für Leistungen und -aufwendungen zur Entwicklung/Produktion des Projekts, sowie für den Erwerb von Rechten und Lizenzen. Handlungskosten und Produzentenhonorare sind nicht zuwendungsfähig.

Ausgabenübernahmen durch den Veranstalter oder Dritte sind separat anzugeben.

Die dem Antrag beigefügte Kalkulation mit den einzelnen Positionen der geplanten Ausgaben wird im Fall einer Förderempfehlung Bestandteil des Fördervertrages.

Finanzierungsplan

Der dem Antrag beigefügte Finanzierungsplan hat sämtliche Finanzierungsbausteine zu enthalten und wird im Falle einer Förderempfehlung Bestandteil des Fördervertrages. Rück- und Beistellungen eigener Leistungen oder von Dritten werden nicht anerkannt.

Fristen

Wird der Fördervertrag nicht spätestens neun Monate nach Förderempfehlung rechtsverbindlich abgeschlossen, erlischt die Förderempfehlung. In begründeten Ausnahmefällen kann der FFF Bayern auf Antrag diese Frist verlängern. Der Antrag muss vor Fristablauf eingehen.

Spätestens neun Monate nach Ende der Präsentation ist der LfA der Verwendungsnachweis zur Schlusskostenprüfung vorzulegen. In begründeten Ausnahmefällen kann die LfA auf Antrag diese Frist verlängern. Der Antrag muss vor Fristablauf eingehen.

Nennungsverpflichtung

Jeder Antragsteller verpflichtet sich, im Falle der Förderung durch den FFF Bayern, in seiner Öffentlichkeitsarbeit und bei der Präsentation des Projektes auf dem Festival/der Messe/Konferenz auf die Förderung durch den FFF Bayern und das Staatsministerium für Digitales hinzuweisen. Die Nennung kann als Textzeile oder mit Verwendung des Logos erfolgen.

Das Logo des FFF Bayern steht in verschiedenen Varianten auf seiner Webseite unter <http://www.fff-bayern.de/presse/logos/> zum Download zur Verfügung.

Das Logo des Staatsministeriums steht unter <https://www.picdrop.com/stmd-oeffentlichkeitsarbeit/kaGpWJjGHR> zur Verfügung.
Das Passwort lautet "PE4URJLu". (ohne Anführungszeichen)

Für die Nennung wird folgende Formulierung vorgeschlagen:

„Gefördert durch den FFF Bayern und das Bayerische Staatsministerium für Digitales“

In englischer Sprache:

„Financially supported by the FFF Bayern and the Bavarian State Ministry for Digital Affairs“

Siehe hierzu auch gesondertes Merkblatt.

Zuständiger Förderreferent

Max Permantier

E-Mail: max.permantier@fff-bayern.de

Tel: 089 – 544 602 – 47

ANLAGEN

ZUR FÖRDERUNG DER VERBREITUNG VON XR PROJEKTEN AUS BAYERN

Nachfolgend eine Übersicht über ggfs. erforderliche Anlagen zum Antrag auf Verbreitungsförderung von XR-Projekten:

- Projekt- und Präsentationsbeschreibung
- Einladung des Antragstellers durch den Veranstalter
- Kalkulation der notwendigen Ausgaben für die Präsentation inkl. Übersicht über etwaige Ausgabenübernahmen Dritter, sofern zutreffend bzw. die Erklärung, dass eine solche für die kalkulierten Ausgaben nicht erfolgt
- Finanzierungsplan
- Nachweise über die im Finanzierungsplan angegebenen Finanzierungsbestandteile, wie z.B.
 - Eigenmittel (Kontoauszug oder Bankbestätigung)
 - Finanzierungsbeiträge Dritter (z.B. vom Veranstalter)
 - Weitere bewilligte Fördermittel

Stand: 1. Oktober 2022